

Handreichung für Lehrende – zur inklusiven Lehre sowie inklusiven Prüfungen

Dieser Leitfaden dient den Lehrenden als Orientierungs- und Gestaltungshilfe für eine inklusive Lehre und möglichst barrierearme Prüfungen. Warum Barrierefreiheit so wichtig ist? Rund 16 % der Studierenden an deutschen Hochschulen sind durch eine Behinderung oder eine andere gesundheitliche Einschränkung beeinträchtigt.

Laut Landeshochschulgesetz sind Hochschulen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch genommen werden können. Denn: „Bildung ist für alle da.“

Zielgruppenerläuterung: Studierende mit Beeinträchtigung, chronischer Erkrankung, Behinderung

- **Mobilitätsbeeinträchtigungen**
Muskelerkrankungen, Lähmungen, Fehlbildungen, Gelenk- oder neurologische Erkrankungen, Verlust von Gliedmaßen
- **Sehbeeinträchtigungen**
Eingeschränkte Sehfunktion, Farbenblindheit, vollständige Blindheit
- **Hörbeeinträchtigungen**
Schwerhörigkeit, vollständige Gehörlosigkeit

- **Sprachbeeinträchtigungen**
Sprachentwicklungsstörungen, Stimm-, Artikulations- und/oder Sprechrhythmusprobleme
- **Psychische Erkrankungen**
Depressionen, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen, ADHS, Autismus etc., mit jeweils sehr unterschiedlicher Symptomatik
- **Chronische Erkrankungen**
Dauerhaft bestehende körperliche Erkrankungen: z.B. Diabetes, Asthma, chronisch entzündliche Darmerkrankungen und Erkrankungen des Immunsystems
- **Teilleistungsstörungen**
Lernbeeinträchtigungen: z.B. Legasthenie (Lese-Rechtschreib-Schwäche), Dyskalkulie (Rechenschwäche)

Chancengleichheit durch Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche sollen Barrieren in der Organisation und Durchführung des Studiums abbauen. Sie werden individuell gestaltet und können daher sehr unterschiedlich sein. Nähere Informationen dazu gibt es auf der [Homepage der RWU](#).

Wichtige Grundlagen sind die dort abgelegten **Merkblätter**:

- [Nachteilsausgleiche im Studienalltag](#)
- [Individueller Studienplan](#)
- [Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen](#)

Räumliche Barrierefreiheit

Nähere Informationen zur Barrierefreiheit und zur Parkplatzsituation an der RWU gibt es hier:

- [Campusplan barrierefrei](#)
- [Parkmöglichkeiten an der RWU](#)

Betroffene benötigen geeignete, für sie zugängliche Räume und haben unter Umständen Schwierigkeiten, die Gebäude auf dem Campus zu wechseln. Wenn möglich sollten räumliche Anforderungen Betroffener berücksichtigt und/oder individuelle Lösungen gefunden werden.

Lehre inklusiv gestalten

- **Skripte und Unterlagen**
Informationen und Tipps zur barriereärmeren Gestaltung von Vorlesungsskripten und Unterrichtsmaterialien finden Sie [hier](#).
- **Lehrveranstaltungen**
Zur inklusiven Gestaltung von Lehrveranstaltung finden Sie [hier](#) mehr Informationen.
- **Studien- und Prüfungsleistungen**
Der oder die Lehrende setzt den Kurs über Nachteilsausgleiche in Kenntnis und verweist auf weiterführende Informationen auf der Homepage. Individuelle Absprachen sind notwendig, eine Zuhilfenahme der Zentralen Studienberatung ist möglich.

Kommunikation als Schlüsselaspekt

Abschließend soll gesagt sein, dass eine inklusive, barrierefreie Lehre neben den Menschen mit „klassischen“ Behinderungen oder Erkrankungen oft für Menschen von Bedeutung ist, welche einem nicht im ersten Moment in den Sinn kommen. Die allermeisten Erkrankungen sind nach außen hin unsichtbar und deren Kommunikation erfordert von Betroffenen häufig eine große Überwindung.

Viele Situationen lassen sich nicht einheitlich regeln und erfordern individuelle Lösungen. Kommunikation stellt daher nach wie vor das wichtigste Mittel dar, um Chancengleichheit auf dem Campus zu verwirklichen.

Von einem möglichst diskriminierungsfreien und inklusives Lernumfeld können zudem alle Studierenden profitieren.

Vielen Dank für die Berücksichtigung und Mithilfe aller Lehrenden.

Prof.in Dr. Monika Schröttle